

Sitzung vom 27. Januar 2016

**51. Anfrage (Erhalt ökologisch wertvoller Lebensraum  
in Strassenbegleitflächen N4.2)**

Kantonsrat Robert Brunner, Steinmaur, hat am 19. Oktober 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Mit dem Ausbau der N4.2 auf vier Spuren ist ein beinahe durchgehendes Band von 10km neuen Trockenwiesen und verwandter Lebensräume zwischen Thur und Flurlingen entstanden, das auch ein wichtiges regionales Vernetzungselement darstellt und wohl mehrere Hektaren Fläche umfasst. Gerade lückige Trockenwiesen mit vielen offenen Bodenstellen sind im Mittelland ein Mangelbiotop. Innerhalb von wenigen Jahren hat sich hier u. a. der grösste bekannte Bestand der gefährdeten Quendelschnecken (VU) und Westlichen Heideschnecken (NT, im Östlichen Mittelland stark gefährdet) im Kanton Zürich entwickeln können. Ergänzt werden die Trockenstandorte durch eine Reihe wechselfeuchter Wiesen in kühlerer Exposition, die sich ebenfalls spannend entwickeln.

Ohne entsprechende differenzierte Pflegemassnahmen wird jedoch der Charakter der mageren, lückigen Trockenstandorte mit offenen Bodenstellen und der wechsellrockenen Wiesenstandorte entlang der Miniautobahn in ein paar Jahren bald verloren sein. Die Bestände der Quendelschnecke, einer national prioritären Art, drohen beispielsweise ohne rigorose Eindämmung der Vermoosung und Verbuschung innert weniger Jahre wieder zusammenzubrechen. Umgekehrt können sich die Grünflächen entlang der N4.2 bei entsprechender, gezielter Pflege zu sehr wertvollen Lebensräumen für viele gefährdete Arten v. a. der Trockenwiesen entwickeln. In diesem Sinne sind im Bericht «N4.2 Miniautobahn Uhwiesen–Kleinandelfingen: Ersatzmassnahmen Quendelschnecke Stand 2013» bzw. den zugehörigen Plandarstellungen zuhanden des ASTRA und der Fachstelle Naturschutz für viele Böschungen entlang der N4.2 entsprechende Ziel-Lebensraumtypen definiert worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Kanton Zürich (Fachstelle Naturschutz und Tiefbauamt), dass die im genannten Bericht bzw. den zugehörigen Plandarstellungen definierten Ziellebensraumtypen vom ASTRA möglichst in ihrer vollen Ausdehnung entsprechend zielführend gepflegt werden? Ist das ASTRA bereit, einen allfällig bereits existierenden Pflegeplan oder Pflegeplanentwurf für die Miniautobahn dahingehend anzupassen, dass die hier entstehenden oder schon vorhandenen wertvollen Trockenstandorte (vgl. auch UVB) und wechselfeuchten Wiesen eine entsprechende Pflege erhalten und in ihrer Entwicklung als Lebensräume national prioritärer Arten gefördert werden können?
2. Welche national prioritären Arten sind vom ASTRA und der Fachstelle Naturschutz als Zielarten (speziell zu fördernde Arten) für die Strecke definiert worden bzw. bis wann liegt eine solche Zielartendefinition vor?
3. Wie weit ist das ASTRA mit dem Aufbau eines Monitorings zu den entsprechenden Zielarten – ohne ein solches kann ja die Entwicklung der Zielarten nicht eruiert werden?
4. Wie weit ist die in der damaligen UVP zum Ausbau der N4.2 (Strecke Andelfingen–Flurlingen) vorgeschriebene Erfolgs- und Wirkungskontrolle der ökologischen Ersatzmassnahmen schon im Gang? Falls eine solche noch nicht durchgeführt wird, was unternimmt der Regierungsrat, damit das ASTRA eine solche an die Hand nimmt?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Robert Brunner, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (AEM) entlang der Autobahn N4.2 zwischen Andelfingen und Flurlingen haben zu wertvollen Trockenstandorten geführt, die mit einer zielgerechten Pflege auch langfristig wichtige Lebensräume für gefährdete Tiere und Pflanzen und ein regionales Vernetzungselement darstellen können. Da es sich um ein Bundesprojekt handelt, liegt die federführende Rolle für die Pflege beim Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die zuständige Umweltbehörde ist das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Der Kanton Zürich wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) angehört.

Zu Frage 1:

Für die im Rahmen des Ausbaus der Autobahn N4.2 umgesetzten ökologischen AEM besteht seit Herbst 2015 eine Unterhalts- und Pflegeplanung. Sie wurde im Anschluss an die Umsetzung der AEM erarbeitet. Die für den Nationalstrassenunterhalt zuständige Gebietseinheit VII des kantonalen Tiefbauamts, Werkhof Winterthur, ist nun vom ASTRA beauftragt, die Pflege entsprechend umzusetzen.

Das ASTRA ist bereit, zusammen mit der Fachstelle Naturschutz im Rahmen der vorgesehenen Erfolgs- und Wirkungskontrolle Zielarten festzulegen und die Pflegeplanung entsprechend anzupassen. Dabei wird der in der Anfrage erwähnte Bericht «N4.2 Miniautobahn Uhwiesen–Kleinandelfingen: Ersatzmassnahmen Quendelschnecke Stand 2013» berücksichtigt werden.

Zu Frage 2:

Bei der Festsetzung der AEM für den Ausbau der N4.2 wurden keine national vorrangigen Zielarten definiert. Der Fokus lag – entsprechend den behördlichen Stellungnahmen – auf der Definition von Ziellebensräumen, insbesondere auf der Vernetzung und Wiederherstellung von Lebensräumen für Reptilien, und auf der Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit in Form der Wildtierüberführung Schneitenberg und tiergerechter Unterführungen. Eine Zielartendefinition wird im Rahmen der Erfolgs- und Wirkungskontrolle erfolgen.

Zu Frage 3:

Das Monitoring der Zielarten kann erst nach Vorliegen der Zielartenliste geplant werden.

Zu Frage 4:

Die im Rahmen der UVP geforderte Erfolgskontrolle legt das Schwergewicht auf das Hauptziel der AEM, die Vernetzung und Wiederherstellung von Lebensräumen für Reptilien. Die Erfolgskontrolle wurde bisher noch nicht durchgeführt. Das ASTRA plant, die dazu geforderten Arbeitsschritte in Absprache mit der Fachstelle Naturschutz 2016/2017 umzusetzen. Die Ergebnisse werden dem BAFU und der kantonalen Fachstelle Naturschutz vorgelegt. Dieser Bericht soll unter Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse die Grundlage für die Definition von verbindlichen Zielarten und für eine allfällige Anpassung der Unterhalts- und Pflegeplanung bilden. Massnahmen des Regierungsrates sind zurzeit nicht angezeigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**